

## Gute Arbeit kannst du wählen

**Betriebsratswahlen 2010: Zwischen dem 1. März und dem 31. Mai finden nach dem Betriebsverfassungsgesetz die regulären Betriebsratswahlen statt.**

Etwa 100 Betriebe in unserem Organisationsbereich haben schon seit dem 1. März 2009 Betriebsratswahlen durchgeführt. Viele von ihnen konnten schon mit den Wahlmaterialien, die durch die IG BCE zur Verfügung gestellt wurden, arbeiten.

Basierend auf den guten Erfahrungen auch der Betriebsratswahlen 2002 und 2006 wurden die Unterstützungsmaterialien

gemeinsam mit den DGB-Gewerkschaften erarbeitet. Sie haben sich in ihrer Praxistauglichkeit in der Vergangenheit schon bewährt.

In vielen Betrieben ist das innergewerkschaftliche Verfahren zur Kandidatenfindung weitestgehend abgeschlossen, entweder in der Form von Vertrauensleuterversammlungen, betrieblichen Mitgliederversammlungen oder

innergewerkschaftlicher Urwahl. Im Ergebnis kommt es nun darauf an, die benannten Kandidatinnen und Kandidaten bei der Betriebsratswahl bekannt zu machen und für die Teilnahme an den Betriebsratswahlen zu werben. Natürlich gibt es hier immer noch die einen oder anderen Fallstricke, die sowohl Wahlvorstände, aber auch Wahlbewerber zu berücksichtigen haben.

Die für die Durchführung der Betriebsratswahl erforderlichen juristischen Materialien sind sowohl durch die zwischenzeitlich versendeten Materialien den Wahlvorständen zur Verfügung gestellt worden und in Wahlvorstandsschulungen, die die BWS und die IG BCE gemeinsam durchgeführt haben, erläutert worden. Sie stehen auch – dort wo es erforderlich war in aktualisierter Form – im Internet unter [www.igbce.de](http://www.igbce.de) zur Verfügung.

Unterschiedlichste Anregungen zur Durchführung des Betriebsratswahlkampfes sind, wie schon 2006, in einer Ideensammlung unter dem Stichwort „Rezepte zur Vorbereitung und Durchführung des Betriebsratswahlkampfes“ durch die IG BCE publiziert worden. Auch dieses steht im Internet zum Download zur Verfügung. [www.igbce.de/portal/site/igbce/betriebsratswahlen\\_2010/](http://www.igbce.de/portal/site/igbce/betriebsratswahlen_2010/)

**i** Weitere Informationen:  
[abt.betriebsverfassung@igbce.de](mailto:abt.betriebsverfassung@igbce.de)  
Tel. 0511-7631-426  
Fax 0511-7631-733

## Wählen gehen!

Schaffen wir es, die Krise auch weiterhin ohne Entlassungswellen zu überstehen? Sicher ist: Arbeitsplätze schützen und neue Beschäftigung aufbauen, das geht nur mit kompetenten und engagierten Betriebsräten.

Aber Betriebsräte kümmern sich natürlich um weit mehr. Ihr Handlungsfeld reicht vom Gesundheitsschutz im Betrieb bis zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Betriebsräte bestimmen in Ausbildungsfragen genauso mit wie bei der Gestaltung von Arbeitszeiten. Sie tragen Verantwortung für die Umsetzung von Tarifverträgen, etwa zur betrieblichen Altersvorsorge oder zur Weiterbildung.

Gute Arbeit ist das Projekt, dem die Betriebsräte der IG BCE verpflichtet sind. Sie verbinden betriebliche Mitbestimmung mit einer erfolgreichen Gewerkschaftspolitik. Sie gestalten den Strukturwandel im Unternehmen, sie stehen für die Humanisierung der Arbeitswelt. Unsere Betriebsräte bieten den Beschäftigten Schutz vor Willkür.

**Deshalb ruft die IG BCE alle Beschäftigten dazu auf, in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Mai ihr Wahlrecht zu nutzen und die Kandidatinnen und Kandidaten der IG BCE bei den Betriebsratswahlen zu unterstützen.**

Unsere Betriebsräte brauchen den Rückhalt der Beschäftigten, wenn sie mit den Arbeitgebern verhandeln. Auch darum ist eine hohe Wahlbeteiligung notwendig. Und wir wollen an Handlungskraft in den Betrieben nochmals zulegen. Denn das ist der Ursprung und Auftrag unserer IG BCE.

**Michael Vassiliadis**  
Vorsitzender der IG BCE

**Ulrich Freese**  
stellvertretender Vorsitzender der IG BCE



**GUTE ARBEIT  
KANNST DU WÄHLEN**

Rezepte zur Vorbereitung und Durchführung  
des Betriebsratswahlkampfes

**STIMMI  
BETRIEBSRATSWAHLEN**

**STIMMI  
BETRIEBSRATSWAHLEN**

TEXTFASSUNG

### IG BCE im Betrieb

Im Betrieb wird über wesentliche Arbeitsbedingungen entschieden. Dabei sind Anforderungen und Aufgaben der Betriebsräte einem Wandel unterworfen. **Seite 2**

### Bildungsplanung

Erfolgreiche Betriebsratsarbeit setzt Kompetenz voraus, die durch gut geplante Qualifizierung erreicht werden kann. **Seite 3**

### ELENA

Das Gesetz über den Elektronischen Entgeltnachweis verpflichtet Arbeitgeber ab dem 1.1.2010 zahlreiche Beschäftigten Daten weiterzugeben. **Seite 4**

**Mobilisierungsbeispiele**
**Mobilisieren zur Betriebsratswahl  
Es geht auch mit einfachsten  
Mitteln**

Aushänge werden nicht so begeistert gelesen, Flyer oft nur überflogen.

Warum also nicht mal ganz andere Wege gehen? Liegen im Flur wenige postkartengroße Zettel mit der Aufschrift „Xantippe, Kunigunde und Godewin würden es immer tun.“ Dreht man unwillkürlich den Zettel um, um zu erfahren, worum es geht, von wem er ist. Das wäre auch der Fall, wenn auf der Titelseite nur in riesigen Buchstaben steht „Nöööööö.“ Auf der Rückseite könnte stehen, dass man doch besser zur Betriebsratswahl geht. Es kommen schwierige Zeiten. Da wählen wir doch am besten mal Susi, Klaus, Peter und die anderen von der IG BCE.

Pfiffig wäre auch die Idee, zwei Aktive säßen mit einer riesigen Zeitung vor dem Betrieb: zwei Seiten DIN A O auf Pappe. Hier könnte ein Text davon „erzählen“, wie wichtig es ist, den Termin der Betriebsratswahl nicht zu verschlafen. Nur wenn wirklich alle wählen, wird die Geschäftsleitung zu dem Eindruck kommen, dass die Belegschaft wirklich hinter dem Betriebsrat steht. Und 5 vor 12, am Tag der Betriebsratswahl selber könnten Klebepunkte am Boden nochmal an die Wahl erinnern. Auf drei Punkten im Abstand von etwa einem Meter könnte stehen: „Jetzt hast Du doch vielleicht etwas vergessen?“ „Das passiert in dem Alter ab und zu – oder?“ „Das kriegen wir aber wieder in den Griff.“ „Geh noch schnell zur Betriebsratswahl! Viele Grüße Deine IG BCE“.

Es gibt viele einfache und überaus kommunikative Wege, nahezu alle KollegInnen mit den eigenen Botschaften zu erreichen.

**i** **Wolfgang Nafroth**  
nafroth@nafroth.com  
www.nafroth.com

## IG BCE im Betrieb.

**Im Betrieb wird über die wesentlichen Arbeitsbedingungen entschieden, ob durch Betriebsvereinbarungen oder durch die konkrete Unternehmenskultur.**

Im Betrieb entscheidet sich, wie die Kolleginnen und Kollegen Mitbestimmung wahrnehmen und ob es uns gelingt, sie davon zu überzeugen, dass ihre Interessen besser kollektiv vertreten werden als durch Alleingänge.

Im Betrieb entscheidet sich in Verhandlungen mit dem Unternehmen, ob wir auf Augenhöhe mit den Arbeitgebern agieren. Das heißt, beherrschen wir die betrieblichen Themen, stellen wir die notwendigen politischen Zusammenhänge dar und formulieren wir schlüssige Alternativen. Die Klarheit der eigenen strategischen Ziele, professionelle Arbeitsstrukturen und überzeugende Antworten in wichtigen Zukunftsfragen sind die Voraussetzungen dafür.

Dadurch entsteht Orientierung, von dem, was wir wollen und von

dem, was wir erreichen.

Nur das kann die Beschäftigten und die Verhandlungspartner im Unternehmen überzeugen. Dazu sind konkret auf den Betrieb bezogene Lösungen und Antworten notwendig, die auch kommuniziert werden müssen.

Deshalb haben wir den Anspruch Branchenunterschiede, Betriebsgrößen und regionale Zusammenhänge künftig noch stärker zu berücksichtigen.

Und es geht darum, eigene betriebspolitische Themen im Betrieb zu setzen und eine aktiv gestaltende Rolle einzunehmen. Etwa in Fragen der Beschäftigungssicherung (§ 92 a BetrVG) oder in Innovationsfragen, die sich auch gut mit der Mitbestimmung gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 12 BetrVG beim betrieblichen Vorschlagswesen kombinieren lassen.

Gerade in Zukunftsfragen wollen wir Positionen besetzen.

Wir wissen schon jetzt, dass sich die Arbeit weiterentwickeln wird. Wir wissen, dass Themen wie Ökologisierung und Nachhaltigkeit an Bedeutung gewinnen werden. Wir müssen diejenigen sein, die Inhalte und Anforderungen in diesen Bereichen schon heute formulieren.

Wir werden deshalb, die konkrete professionelle Unterstützung und Beratung in den täglichen Fragen der Interessenvertretung durch Bezirke, Fachabteilungen, BWS-Schulungen, IG BCE-Beraternetzwerk weiterentwickeln und betriebspolitische Themen für den Betrieb offensiv platzieren.

Stellungnahmen und Anmerkungen zu wichtigen betriebspolitischen Themen bitte an die Abteilung Betriebspolitik.

**i** **IG BCE IM BETRIEB.**  
Tel. 0511 7631 188  
abt.betriebspolitik@igbce.de

## Was bewegt die Beschäftigten?

**Die Anforderungen und Aufgaben von Betriebsräten sind nicht all-gemeingültig. Veränderte Arbeitswelten und gesellschaftliche Rahmenbedingungen ergeben eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensstile und Werteorientierungen in den Belegschaften. Es bleibt eine Herausforderung für Betriebsräte, diese Interessen betrieblich zu gestalten.**

Zielgruppenarbeit bietet die Chance, diese Aufgabenvielfalt für erfolgreiche Betriebsratsarbeit zu nutzen. Voraussetzung ist, die differenzierten Interessen der Beschäftigten zu erkennen.

Wertvolle Informationen liefern Befragungen, Workshops, Betriebsrundgänge und Betriebsversammlungen, aber auch die Demografieanalysen, die unter anderem in den Betrieben der chemischen Industrie durchgeführt werden. Konkrete Anlässe und Konflikte können ebenfalls hilfreich sein. Gemeinsame Merkmale wie der Arbeitsort (z. B. Abteilungen), das Alter, das Geschlecht, die Nationalität, der Beschäftigtenstatus (z. B. Ausbildung, Voll-

Teilzeit, Leiharbeit), die ausgeübte Tätigkeit und die Lebensform (wie Eltern, Alleinerziehende, Single) sind Kriterien für Zielgruppen.

Die sich daraus ergebenden Aufgaben können mit unterschiedlichen Methoden bearbeitet werden, z. B. themenspezifische Arbeitskreise, zeitlich befristete Projekte, regelmäßige Treffen, betriebliche oder gewerkschaftliche Kampagnen und Aktionen, Informationsveranstaltungen, Netzwerke und Beratungsangebote.

Wichtig ist, die Betroffenen zu beteiligen, gemeinsam mit ihnen den Prozess zu organisieren. Die Kolleginnen und Kollegen werden ernst genommen und begreifen

sich selbst nicht als Problem, sondern als Teil der Lösung.

Heute ist diese Aufgabe des Betriebsrates zur Informationsbeschaffung gesetzlich geregelt (§ 80 Abs. 2 Satz 3 BetrVG). Der Betriebsrat soll den internen Sachverstand der Belegschaft bei der Suche nach Problemlösungen stärker nutzen. Der Arbeitgeber muss die Beteiligung der Arbeitnehmer akzeptieren.

Wenn das Engagement für die Kolleginnen und Kollegen positiv wahrgenommen wird, sich Arbeitsbedingungen und die Balance von Leben und Arbeiten für die Beschäftigten verbessern, kann ein Betriebsrat auf erfolgreiche Arbeit schauen. Und wer möchte nicht gern erfolgreich sein?!

**i** **Petra Adolph**  
Abteilung Zielgruppen  
Tel. 0511 7631 328  
abt.zielgruppen@igbce.de

# Bildungsplanung des Betriebsrats

Die Arbeitsbefreiung von BR-Mitgliedern zum Zwecke der Teilnahme an Bildungsveranstaltungen fußt auf der „Erkenntnis, dass die Aufgaben des Betriebsrats so vielgestaltig und jedenfalls zum Teil so schwierig sind, dass ohne eine entsprechende Schulung seiner Mitglieder eine sachgerechte Erfüllung dieser Aufgaben nicht möglich ist“ (Fitting § 37 Rn 136).

Jedes BR-Gremium befasst sich regelmäßig mit den anstehenden Vorhaben und Aufgaben. Teamarbeit im Betriebsrat setzt voraus, dass alle Mitglieder aufgabenbezogen und zielgerichtet ausgebildet sind.

Die notwendige Kompetenz zur Bearbeitung geplanter Aufgaben und zur Bewältigung oft kurzfristig auftretenden Probleme im Betrieb – auch bei nicht Freigestellten mit den spezifischen Anforderungen im Beruf – kann im Gremium nur mit einer geplant organisierten Bildungsarbeit gewährleistet werden.

Die personelle Zusammensetzung und das Know-How im Betriebsrat, sind die Ausgangsgrößen der

Bildungsplanung: Der Betriebsrat braucht Allrounder, Kolleginnen und Kollegen mit Erfahrungen in der Betriebsratsarbeit und beruflichem Expertenwissen. Außerdem muss er erstmals Gewählte integrieren. Die im Team vorhandenen Kompetenzen, die Arbeitsplanung, Betreuungsbereiche, Ausschussaufgaben, Projekte usw. bilden die Grundlage für die Bildungsplanung.

Jedes Betriebsratsmitglied muss über Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts verfügt. Erstmals gewählte sollten deshalb möglichst umgehend die von der BWS angebotenen Grundseminare BR 1–3 besuchen.

Die weiteren Fragestellungen für

eine systematische Bildungsplanung des BR sind:

- 1 Welche Ziele streben wir an?
- 2 Welche Veränderungen sind in unserem Betrieb/Unternehmen zu erwarten?
- 3 Welche Qualifikationen und Kompetenzen benötigen wir, um den damit einhergehenden Anforderungen zu begegnen?
- 4 Welches BR-Mitglied benötigt aufgrund der Aufgabenverteilung im Betriebsrat und unter Berücksichtigung seiner Interessen und seines „Bildungsprofils“ zusätzliche Kenntnisse?

Der BR-Vorsitzende trägt eine besondere Verantwortung für den Erfolg des Gremiums. Er muss sich deshalb für einen Bildungsplan einsetzen und die Kolleginnen und Kollegen ermutigen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben.

**i** [abt.betriebsverfassung@igbce.de](mailto:abt.betriebsverfassung@igbce.de)

## Die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats

Betriebsräte können zur Fortbildung Schulungsveranstaltungen besuchen (§ 37 Abs. 6, 7 BetrVG). Ihre Teilnahme setzt immer eine ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats voraus (§ 33 BetrVG). Dazu gehört die rechtzeitige Ladung aller Betriebsratsmitglieder, bzw. Ersatzmitglieder. Andernfalls sind die gefassten Be-

schlüsse unwirksam. Der Arbeitgeber ist dann nicht verpflichtet, Entgeltfortzahlung zu leisten oder die Kosten der Veranstaltung zu tragen.

Mit der Ladung ist die Tagesordnung mitzuteilen. Darin sind die zfassenden Beschlüsse (bei Bildungsveranstaltungen Zeitpunkt und Thema) konkret zu

benennen. Der Betriebsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder einschließlich der Ersatzmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Der Wortlaut des Beschlusses und die Feststellung der Beschlussfähigkeit sind in die Sitzungsniederschrift (§ 34 BetrVG) aufzunehmen.

### Seminare

#### Grundschulungen für neugewählte Mitglieder des Betriebsrats

Die Bildungsgesellschaft der IG BCE, die BWS, bietet den neugewählten Betriebsratsmitgliedern ein umfangreiches Seminarangebot! „Damit das betriebsrätliche Handeln von gesundem Selbstbewusstsein, Handlungskompetenz und sozialpartnerschaftlicher Verantwortung geprägt ist, bieten wir Grundlagenschulungen an, die das entsprechende Handwerkszeug vermitteln:

Unter dem Motto **„Aller Anfang ist gar nicht so schwer“** bieten wir im BR 1, Basiswissen bezüglich der Rechte des Betriebsrats.

Im BR 2 Seminar **„Mensch geht vor“** thematisieren wir ein Herzstück der BR-Arbeit, nämlich personelle Angelegenheiten.

Im BR 3 geht es unter dem Motto **„Agieren statt reagieren“** um die Arbeit des Betriebsrats bezüglich der sozialen Angelegenheiten.

Die Grundschulungen werden bundesweit in den Landesbezirken und Bezirken der IG BCE veranstaltet! Wende Dich an die BWS.

**i** [www.igbce-bws.de](http://www.igbce-bws.de)  
Tel. 0511 7631 336

### Recht und Entscheidung

#### Verdachtskündigungen

Zur Anhörung des Arbeitnehmers als Wirksamkeitsvoraussetzung für eine Verdachtskündigung gehört, ihm deutlich zu machen, dass der Arbeitgeber aufgrund konkreter Verdachtsmomente einen entsprechenden Verdacht hegt und darauf ggf. eine Kündigung zu stützen beabsichtigt.

Dem Arbeitnehmer muss die Gelegenheit gegeben werden, ent-

weder einen Arbeitsrechtler hinzuzuziehen oder sich über einen Arbeitsrechtler innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich zu äußern. Für den konkreten Fall ist es deshalb wichtig, auf die rechtliche Unterstützung durch die IG BCE frühzeitig zuzugreifen.

**LAG Berlin-Brandenburg  
6. Kammer, Az. 6 SA 1121/09  
vom 06.11.2009**

#### EuGH: Kündigungsrecht verstößt gegen EU-Recht

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 19.1.2010 (Az.: C 555/07 – Kükükdeveci) entschieden, dass die Regelung in § 622 Abs. 2 Satz 2 BGB nicht mit EU-Recht vereinbar ist. Dass bei der Feststellung der Kündigungsfristen Beschäftigungszeiten vor Vollendung des 25. Lebensjahres nicht berücksichtigt werden, verstößt nach Auffassung des EuGH gegen

das Verbot der Diskriminierung wegen des Alters im Sinne der EU-Richtlinie 2000/78. Aufgrund der unmittelbaren Geltung der Richtlinie ist die EuGH-Entscheidung in allen Fällen zu beachten, in denen bei Kündigungsfristen Beschäftigungszeiten vor Vollendung des 25. Lebensjahres eine Rolle spielen.

## Seminare

### Fachseminare der BWS für Wiedergewählte

Mit hunderten Seminarangeboten deckt das zentrale Betriebsräteprogramm, wie auch die landesbezirklichen Programme sämtliche wichtigen Themen ab, die den Alltag von Arbeitnehmervertretungen bestimmen. Unser Angebot reicht von A wie Arbeitsrecht über B wie Bilanzierung bis E wie Eurobetriebsrat und Entgeltgleichheit für Frauen und Männer. Über M wie Medienkompetenz zu T wie Tarifvertrag. Von V wie Verhandlungsführung bis Z wie Zustimmungsverweigerung.

**i** Besucht das komplette Programm auf [www.igbce-bws.de](http://www.igbce-bws.de)

## Jahrestagung

### 4. Jahrestagung für Schwerbehindertenvertretungen

Vom 06. bis 08. April 2010 findet die nächste Jahrestagung für Schwerbehindertenvertretungen statt. Als Themen sind u.a. vorgesehen: Diskriminierungsschutz, barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung und -beurteilung, Eingliederungsmanagement, Karriereförderung für Schwerbehinderte. Aktuelle Informationen: [www.igbce-bws.de](http://www.igbce-bws.de) oder telefonisch unter 0511 7631-336.

**06.-08.04.2010**

**BWS-437-920801-10**

**IG BCE-Bildungszentrum**

**Haltern am See**

**TNG: 247,- € + UV: 237,- €**

## Impressum

Herausgeber:  
IG BCE BWS GmbH, Michael Vassiliadis,  
Heinrich Ortman, Dr. Kurt Meier

Redaktion:  
Stefan Soltmann, Heinrich Ortman,  
Günter Schölzel

Gestaltung: winterstein grafik design

Anmeldungen, Abo- und Leserservice:  
IG BCE BWS GmbH,  
Anke Embach,  
Königsworther Platz 6,  
30167 Hannover,  
Tel.: 0511 7631-404,  
Fax 0511 7631-776  
[anke.embach@igbce.de](mailto:anke.embach@igbce.de)  
[www.igbce-bws.de](http://www.igbce-bws.de)

# ELENA = Elektronischer Entgeltnachweis = gläserne Beschäftigte?

**Im April 2009 trat das Gesetz über den Elektronischen Entgeltnachweis (ELENA) in Kraft. Das Gesetz sieht vor, dass Arbeitgeber ab 1. Januar 2010 Entgelt- sowie zahlreiche weitere Daten ihrer Beschäftigten verschlüsselt an die zentrale Speicherstelle bei der deutschen Rentenversicherung in Würzburg übermitteln müssen.**

Im ursprünglichen Gesetz zu ELENA wurde an Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte nicht gedacht. Nun soll nachgebessert werden, ein Anhörungsrecht wird ins Auge gefasst. Schon nach dem bestehenden Recht haben die Betriebsräte ein weitergehendes Mitbestimmungsrecht.

So hat das OVG NRW am 20.1.2000 (1 A 128/98) entschieden, dass die Bereitstellung personenbezogener Daten an Verzeichnisse im Intranet oder gar im Internet der Mitbestimmung unterliegt, da darin eine mitbestimmungspflichtige Änderung oder Erweiterung der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten der Beschäftigten zu sehen ist. Diese



Norm des PersVG entspricht dem Wortlaut von § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG.

Die Schlussfolgerung daraus ist, dass ein Anhörungsrecht nicht ausreicht.

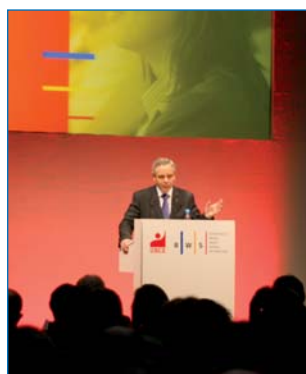
Auch das Argument, dass der Gesetzesvorbehalt des § 87 Abs. 1 BetrVG hier gelte, greift nicht. Richtig ist, dass ELENA eine gesetzliche Verpflichtung für die Arbeitgeber darstellt. Da aber nicht alle Daten vorgeschrieben sind, sondern neben freien Feldern weitere Entscheidungen beim Arbeitgeber zur Übermittlung zu treffen sind, ist

der Betriebsrat zu beteiligen. Auch die „Richtigkeitskontrolle“ obliegt dem Betriebsrat in Anwendung von § 80 BetrVG.

Datenschutz ist in § 80 BetrVG nicht ausdrücklich als Aufgabe des Betriebsrates erwähnt. Der Betriebsrat hat aber die Einhaltung des Datenschutzgesetzes zu überwachen und ist deshalb rechtzeitig und umfassend (§ 80 Abs. 2 BetrVG) zu unterrichten und zu beteiligen.

**i** [www.igbce.de/portal/site/igbce/elena/](http://www.igbce.de/portal/site/igbce/elena/)

## Jahrestagung für Betriebsräte der IG BCE



Die 2. Jahrestagung für Betriebsräte fand am 17./18. November 2009 in der Hauptverwaltung der IG BCE in Hannover mit rund 160 Betriebsratsmitgliedern unter dem Titel „Gute Arbeit kannst du

wählen“ statt. Eröffnet wurde die Jahrestagung 2009 vom neuen Vorsitzendem der IG BCE, Michael Vassiliadis, der in seinem Vortrag die besondere Bedeutung der Betriebsräte für die Organisation hervorgehoben hat.

Außerdem ging es in Foren und Vorträgen um die anspruchsvolle Tätigkeit von Betriebsräten, Betriebsratswahlen, Tarifpolitik unter verschiedenen Aspekten. Insoweit war für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer etwas dabei. Ermutigt von den Erfolgen der ersten beiden Jahrestagungen für Betriebsräte wird die nächste Jahrestagung jetzt vorbereitet.

Es soll wieder ein attraktives Programm mit Vorträgen, Diskussionsforen und der Möglichkeit zum Informations- und Meinungsaustausch geboten werden. Wie bei den beiden ersten Jahrestagungen sollen für die betriebliche Praxis interessante Themen im Mittelpunkt stehen und kompetente Referenten gewonnen werden.

**Termin vormerken!**

**Die „3. Jahrestagung für Betriebsräte der IG BCE“ soll voraussichtlich 3./4. November 2010 wieder in der Hauptverwaltung der IG BCE in Hannover stattfinden.**